



Bürgerinitiative „Gesund Leben am Stienitzsee e.V.“

Sitz: 15378 Hennickendorf

<http://www.gesund-am-stienitzsee.de/>

## **Beitragsordnung**

der Bürgerinitiative „Gesund Leben am Stienitzsee e.V.“

### **I. Grundlage:**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Gründungsversammlung am 25.08.2013 und § 4 der Satzung der BI in der Fassung vom 06.10.2015.

### **II. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung der Bürgerinitiative ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Die Bürgerinitiative ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer Beitragspflicht, die in der Satzung grundsätzlich geregelt ist, in vollem Umfang und pünktlich nachkommen.

### **III. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

- (1) Die Gründungsversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.08.2013 sowie mit der auf Mitgliederversammlung am 06.10.2015 beschlossenen Fassung der Satzung die Beitragsordnung beschlossen.
- (2) Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt bzw. übermittelt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.

### **IV. Regelungen**

- (1) Die Höhe der Beiträge wurde durch die Gründungsversammlung beschlossen und durch die Mitgliederversammlung vom 06.10.2015 bestätigt.
- (2) Die Höhe des Beitrags beträgt für Mitglieder 60,- Euro pro Kalenderjahr (entspricht 5,- €/Monat). Dieser Beitrag gilt auch für Familien in einem Haushalt oder Haushaltsgemeinschaften. Die Zahlung eines höheren Beitrags auf freiwilliger Basis ist möglich.
- (3) Arbeitslose, Auszubildende, Studenten/innen und Schüler/innen zahlen einen geminderten Beitrag von 24,- Euro pro Kalenderjahr (entspricht 2,- Euro/Monat).
- (4) In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Der bis dahin entrichtete Beitrag kann nicht zurückgefordert werden.
- (5) Jedes Mitglied kann, zum Zwecke der Finanzierung aufwendiger und kostenintensiver Verfahren, auf freiwilliger Basis über den Beitrag hinausgehende Zahlungen tätigen.
- (6) Die Jahresbeiträge sind innerhalb von 4 Wochen nach Neueintritt und danach bis zum 27.02. des laufenden Jahres zu entrichten. Der Beitrag reduziert sich bei Eintritt nach dem 30.6. eines Jahres um die Hälfte, nur im Gründungsjahr wird grundsätzlich der volle Jahresbeitrag erhoben als Starthilfe für die BI.
- (7) Die Einzahlung der Beiträge erfolgt per Überweisung – also generell bargeldlos.
- (8) Die Beiträge sind unter Angabe des Mitgliedsnamens auf folgendes Konto der Bürgerinitiative „Gesund Leben am Stienitzsee e.V.“ zu überweisen:

**Sparkasse Märkisch-Oderland, IBAN: DE19 1705 4040 0020 0271 76, BIC: WELADED1MOL**